AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/16 Dienstag, 4. Oktober 2016

Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck
hier: Beschlussfassung über ein regional abgestimmtes städtebauliches Nachnutzungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für die weitere Entwicklung der Haldenwelt Gladbeck.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich der Haldenlandschaft Gladbeck wird ein städtebauliches Nachnutzungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Die **Nutzungskonzeption** hat folgende Grundstruktur:

Die Haldenlandschaft wird als Freiraumbereich weiterentwickelt.

Die Mottbruchhalde als künstlerisches Landschaftsbauwerk bleibt frei von festen Aufbauten.

(Feste) bauliche Anlagen werden im Bereich des Basislagers konzentriert.
Infrastruktureinrichtungen, die für Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie für die Erschließung notwendig sind, sollen im gesamten Haldenbereich möglich sein.

Das zukünftige Nutzungsspektrum soll die Aspekte

- Kunst und Kultur,
- Sport und Erholung,
- Freizeit und Tourismus

umfassen.

Gladbeck, den 4.10.2016

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.